

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
Frau Giesecke
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
24.02.2009

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2009
- Vorlage III-001/09 Medienentwicklungsplanung der Cottbuser Schulen -**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Giesecke,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

zu Ihrer Anfrage vom 10.02.09 an das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten teile ich Ihnen meine Antwort auf Ihre Fragen mit:

Vorbemerkung:

Ansprechpartner
Herr Weiße

Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) gliedert sich in 3 Hauptphasen mit diversen Teilschritten:

Zimmer
112

Phase 1: Team und pädagogisches Medienkonzept

Mein Zeichen

Dazu gehören.

- die Beschreibung des Teams an der Schule
- die Bestandsaufnahme des Medieneinsatzes im Unterricht
- die Erstellung des pädagogischen Medienkonzeptes als zentraler Bestandteil einschließlich der Zielbestimmung

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Phase 2: Bestandsaufnahme und technische Konzeption

Dazu gehören:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik (Hard- und Software)
- Nutzungskonzept (entwickelt aus päd. Konzept, IST-Stand Technik sowie notwendiger Erweiterung der Technik)
- Ausstattungs- und Vernetzungskonzept der Schule
- Service- und Betriebskonzept (Administration)

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Phase 3: Beschluss, Zeitplan, Überprüfung

Dazu gehören:

- Finanzierungsplan (Planungsleistungen, bauliche Maßnahmen, Service/Wartung/Administration, Beschaffung Hard- und Software)
- Beschlüsse der Schulkonferenz, der lokalen Arbeitsgruppe MEP und bei geförderten Schulen zusätzlich noch das MBSJ
- Zeitplan Umsetzung des aktuellen MEP
- Zeitplan zur Fortschreibung des MEP

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

1. Welche Folgekosten aus Baumaßnahmen, Verkabelungen, W-LAN usw. sind für die geplanten, zunächst 8 Schulen zu erwarten?

Entsprechend dem Ablauf zur Erstellung der MEP sind konkrete Aussagen erst zu Beginn der 3. Phase möglich. Deshalb wird für die Finanzplanung der peripheren Ausstattung auf Erfahrungen zurückgegriffen, die in bereits modernisierten Schulen gemacht wurden.

Die jeweilige Ausgangssituation der Schulen ist sehr unterschiedlich. Für die Installation einer strukturierten Verkabelung wird deshalb davon ausgegangen, dass einmalige Kosten von etwa 35.000 € entstehen und jährliche Betreiberkosten von etwa 7.000 €.

Für Service, Wartung und Reparatur der Medientechnik in den Schulen werden bereits jetzt ca. 50.000 € jährlich aus dem Verwaltungshaushalt aufgewendet. Mit der schrittweisen Umsetzung der Medienentwicklungspläne in den Schulen bis 2012 werden die Wartungs- und Reparaturkosten in den jährlichen Haushaltsplanungen ausgewiesen.

2. Sind dafür im Nachtragshaushalt schon Finanzen angemeldet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist nicht erforderlich, alle mit der Medienentwicklungsplanung einhergehenden Kosten z. B. für die strukturierte Verkabelung im Nachtragshaushalt auszuweisen.

Für die in der Anlage zur Vorlage III-001/09 „Medienentwicklungsplanung...“ aufgelisteten 26 Schulen ergibt sich folgendes Bild:

- In 4 Schulen ist die moderne Verkabelung bereits vorhanden.
- In 4 Schulen erfolgen diese Maßnahmen im Rahmen der Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket, die Eigenmittel (10%) sind im Nachtragshaushalt enthalten.
- Die 8 von der Medien-Förderung des Landes betroffenen Schulen erhalten über die Förderung die strukturierte Verkabelung. Auch hierfür sind die Eigenmittel über den Nachtragshaushalt in der Haushaltsstelle „Technik Schulen“ wie in der Vorlage dargestellt aufgestockt worden.
- Weitere 5 Schulen werden aus der Haushaltsposition „bauliche Verbesserung Schulen“ versorgt.
- Die 5 verbleibenden Schulen werden aus der gleichen Haushaltsstelle in den Folgejahren mit Fortschreibung des Haushaltes gesichert.

3. Welches Gremium entscheidet über die Qualität der eingereichten Medienkonzepte und erteilt den Zuschlag für die Beantragung der erforderlichen Mittel?

Der Medienentwicklungsplan ist innerhalb der Schule in den Mitwirkungsgremien zu beraten und durch die Schulkonferenz zu beschließen.

Auf lokaler Ebene befindet die Arbeitsgruppe „Medienentwicklungsplanung“ über die eingereichten Konzepte.

Die lokale Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von Schulen, des Staatlichen Schulamts und des Schulträgers zusammen. Die Gründungsveranstaltung für diese AG fand am 15.1.2009 statt.

Zusätzlich zur lokalen AG entscheidet bei den förderfähigen Schulen abschließend das MBJS über die Qualität der eingereichten MEP.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Weiß
Dezernent